

der Stadt Pfullendorf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Teilaufhebung Strobel**“, Gemarkung Ach-Linz.

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) mit Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf am **23.07.2020** den Bebauungsplan „**Teilaufhebung Strobel**“, Gemarkung Ach-Linz, als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der in § 2 genannte Gestaltungsplan maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung / Gegenstand

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.05.2019 besteht aus:

1. Gestaltungsplan M 1:500 (Bebauungsplan mit Legende)
 2. Textteil zum Bebauungsplan
- Die Begründung wird beigelegt.

Ein Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Strobel“, Gemarkung Ach-Linz, vom 06.04.1966 samt Änderung vom 01.07.1982 wird hiermit **aufgehoben**.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Ausfertigung:

Pfullendorf, den 28.07.2020


Thomas Kugler, Bürgermeister

